Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 23 (1878)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

23. Jargang. 1878.

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

№ 13. Erscheint jeden Samstag. 30. März.

Abonnementspreis: järlich 4 Fr., halbjärlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für di Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der heimische Herd als Erzihungsfaktor. II. (Schluss.) — Schweiz. Das Kreisschreiben der Bezirksschulpflege Winterthur. — Einige Tatsachen. — Ausland. Aus dem Jaresbericht über di Volksschulen von London. II. (Schluss.) — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

G Der heimische Herd als Erzihungsfaktor.

II.

Wi ist alle Welt so voll über di Rohheit der Jugend, di Impotenz der Schule und di Nachlässigkeit der Lerer, wenn di Gassenjungen ire Streiche spilen! Und doch sind fast immer dazu di Wurzeln im gelockerten Erdreich des heimischen Herdes oder in schlechter Gesellschaft zu finden; denn sage mir, mit wem du umgehst, so weiß ich, wer du bist; sage mir, womit du dich beschäftigest, so weiß ich, was aus dir werden kann. Doch nicht ganz frei sind wir Pädagogen von solchen Vorwürfen, wenigstens dann nicht, wenn wir di Tornister nur mit Verstand bepacken wollen und nicht geneigt sind, den Menschen in seiner Totalität aufzufassen. Stolz wi der Andalusier schreiten wir oft auch einher, als hätten wir di Menschheit voll und ganz gepachtet, als könnten wir si an unserer Spindel drehen, und ist doch all' unser schaffen lediglich ein Flickwerk, ein allerdings notwendiges und äußerst wichtiges ergänzen der Arbeit des heimischen Herdes. Wo diser unterwült ist, da ist auch der Boden für weitere erziherische Ausbildung, der Boden der Schule, schlüpfrig geworden. Oder probirt es einmal, einem von Haus aus an's lügen gewönten Kinde di Unart abzugewönen! Ja, das lügen ist halt doch ein verteufelt Ding! Es ligt dem Kinde als Versucher so nah, so nah dem Flügelschlage der kindlichen Phantasie, dass man di Grenze fast so schwer findet wi dijenige von der nidern Tir- zur Pflanzenform. Es begegnet oft noch im späteren Leben, wenn man seiner Phantasie so regen Lauf lässt, dass man ganz einfach Anwandlungen zum lügen bekommt. Und doch ist Warheit, volle und ganze Warheit neben dem Gehorsam di erste Pflicht, di erste Tugend des Kindes am heimischen Herde, sonst wird das lügen zur Regel, und leicht könnte es später gehen wi dem Lügner, zu dem Lessing sagt:

Nur Einmal hast du mich betrogen;
Das kam daher, du hattest nicht gelogen.

Wir kennen nicht alle di Lügen, di uns manchmal auf Geheiß von gewissenlosen Eltern aufgebunden werden; nur so di handgreiflichen, di plastischen erblicken das Licht der Sonne. „Dô der tiufel nit hin mag, dô sent er sînen botten hin", sagt ein uraltes Sprüchwort.

Nun, so glatt und ideal kann's allerdings auch nicht immer und überall gehen. Der heimische Herd ist eben auch ein Schifflein, das auf den Wellen des See's Tiberias dahintreibt. Es gibt ungeheuer vile Dinge unter dem Monde, von denen sich di Rezensenten nichts träumen lassen. Es ist aber auch nicht nötig und ist nicht immer gut, dass alles so glatt gehe:

Verwünschter weiß ich nichts im Krig,
Als nicht blessirt zu sein.
Hat abgepackt und aufgepackt und weiter nichts ereilt,
Als dass man auf dem Markt sich plackt,
Im Lager langeweilt.

Das Korrektiv wird immer wider gefunden; di kindliche Natur ist, seit Adam in den Apfel gebissen, gar nicht so bösartig angelegt, dass si nur das schlimme einsauge. Das Kind weiß gar bald zu unterscheiden zwischen schlecht und recht, mein und dein, Warheit und Lüge. Vor den Kindern kannst du nicht sagen: meine rechte Hand soll nicht wissen, was di linke tut. Di Kinder sind mit iren empfänglichen Organen so wundernasig, dass dein ganzes woltun, deine Religion ni verborgen bleiben kann, und darum ist auch der heimische Herd di urwüchsig-natürlichste Quelle des Menschengefüles, menschlicher Sitte und Sittlichkeit. In seinen Göttern malt sich der Mensch — in den Sitten der Kinder der heimische Herd.

Alles, was das Kind an Leib und Sele gedeihen machen soll, geht, wi es innerlich vom Kinde selbst ausgeht, äußerlich von Vater- und Muttersorgfalt aus, hängt durch tausend Berürungspunkte mit ir zusammen und ist wesentlich von ir unzertrennlich und abhängig. Wenn auch Vater und Mutter, sei es moralisch, geistig oder physisch, dem Kinde mangeln, so muss im der Vater- oder Muttersinn in der Erzihung in seinem Wesen nicht mangeln. Es ist Pflicht des States geworden, für familiären

Ersatz zu sorgen. Geschiht das nicht, so mangelt dem armen verwaisten Geschöpfe trotz aller Schulen, di im offen stehen, trotz aller Brot- und Kleiderhülfe, di es erhält, das erste äußere Fundament seiner Bildung zur Menschlichkeit. Auch Kleinkinderschulen, sobald si *Schulen* sein wollen und sich nicht zu familiären Kindergärten gestalten, biten nimals, und wär's auch nur den Tag über, einen Ersatz für einen rechten heimischen Herd.

Wi schön und treffend sagt nicht Pestalozzi: jeder Bissen Brot, den das Kind isst, wird — wenn eine libende Mutter in im in di Hand gibt — für seine Bildung zur Libe und Tätigkeit etwas ganz anderes, als wenn es disen Bissen aus fremder Hand empfängt. Der Strumpf, den si im vor seinen Augen strickt, ist im für seine Bildung zur Libe und Tätigkeit etwas ganz anderes als ein Strumpf, den es auf dem Markte kauft oder sonst anziht, one zu wissen, woher er in seine Hand gelangt. In seiner Reinheit ist das häusliche Leben das höchste, das erhabenste, was für di Erzihung unseres Geschlechtes auch nur gedacht oder geträumt werden kann. Mann der Libe, der du di Veredlung deines Geschlechtes wünschest und suchest, lebest du auf einem Trone oder in einer nidern Hütte — was not tut, deinem Geschlechte zu helfen, sind Väter und Mütter, di den Kindern sein *wollen* und inen sein *können*, was si inen sein *sollen*.

Natürlich kann das Haus di Bildung und Erzihung seiner Kinder nicht voll und ganz zu Ende füren, wi es di gesellschaftlichen Bedürfnisse des States und des Lebens überhaupt erheischen. Welch' Aufopferung an Zeit und Geld erforderte nicht di Schulbildung der Kinder eines einzelnen Hauses? Da muss dann allerdings der Stat mit seinen Schulen an di Hand gehen und durch disen äußerst wichtigen Faktor, dessen Pflege seine eigene Blüte signalisirt, di Bildung des Hauses erweitern. Aber Stat und Gemeinden können ja nur ergänzen, da und dort wol auch korrigiren.

Aber auch dann, in reiferen Jaren noch tut es gut, di Jugend möglichst lang in Verbindung zum heimischen Herde zu behalten, bis in di Ler- und Wanderjare hinein, und nur dann ist eine totale Versetzung dringend geboten, wenn selbst am häuslichen Herde di derbe Bibelstelle ire Anwendung finden muss: wer eines diser kleinen ärgert, dem wäre besser, dass im ein Mülestein an den Hals gehängt und er in di Tife des Meres versenkt würde.

Wenn aber Stat und Gemeinden di Pflicht haben, di Erzihung des Hauses durch ire Schulinstitute zu ergänzen, so haben si ebenso ser di Pflicht, und es ligt in irem eigenen hohen Interesse, den Hauptfaktor der Erzihung, den heimischen Herd, in seiner möglichsten Reinheit zu schützen und jeder unnatürlichen Ausartung desselben, jeder Unnatürlichkeit überhaupt, di den häuslichen Friden stört und di Ehe entwürdigt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, mit vollem Segel entgegenzusteuern; denn zu allen Zeiten wird der heimische Herd Hauptgrundlage zur Erzihung des Menschengeschlechtes sein, kaum wird man es je wider versuchen wollen, auch nur zur spartanischen Erzihung zurückzukeren.

Will sich auch das Haus allzu ser vermeren, kann ein Hausvater auch mit Göthe's Humor auf seine Schar herabblicken:

Wir wandelten zufriden,
Wir glaubten uns zu zwei,
Doch anders war's beschiden
Und sih! wir waren drei,
Und vir und fünf und sechse,
Si saßen um den Topf,
Und sind nun di Gewächse
Fast all' uns über'm Kopf —

so ist es doch Pflicht eines jeden, so vil als an im ligt, seiner Nachwelt ein freundliches Heim zu bereiten, auf das si mit Rückert zurückblicken kann:

O du Heimatflur, o du Heimatflur!
Lass zu deinem heil'gen Raum
Mich noch einmal nur, mich noch einmal nur
Entflih'n im Traum!

Man gebe der Jugend eine tüchtige Erzihung und schaue weniger auf all' di Schätze, di Rost und Motten fressen und welche di Dibe stelen. Ein gut erzogenes Kind wird sich durchzuschlagen wissen, wi du dich selbst durch's Leben schlägst.

Eine froh verlebte Kinderzeit ist heiliger Boden, ein Stützpunkt für's ganze Leben. Mögen di Stürme kommen und das Lebensschiff umbranden, eine glückliche Jugendzeit ruft Hölderlin's Echo wach:

Einmal lebt' ich wi Götter,
Und mer bedarf's nicht!

SCHWEIZ.

Das Kreisschreiben der Bezirksschulpflege Winterthur

(sihe „Lererztg." v. 2. März d. J.) versucht eine Korrespondenz aus W. im „Päd. Beob." zu rechtfertigen, freilich in einer Weise, dass dasselbe dem unbefangenen Leser noch ungerechtfertigter erscheinen muss. Das bezirksschulpflegliche Kreisschreiben beseitigte eigenmächtig, d. h. gegen Gesetz und Verordnung, di Prüfung im Religionsfache und begründete disen Beschluss folgendermaßen: „Di Prüfung in der Religion zwingt di Schule, ire eigentliche Aufgabe, di sittlich-religiöse Volksbildung zu fördern, ligen zu lassen und eine andere zu lösen, di durchaus nicht zur Sache gehört. Um der einen Stunde des Examens willen muss der sämmtliche Stoff *eingetrillt* und widerholt werden, so lange, bis er im Gedächtnisse haftet und an der Prüfung ein belibiges Stück (biblischen oder andern Stoffes) hervorgelangt werden kann — und je geläufiger es dann widergegeben wird, um so mer, so wänt man, sei der religiöse Sinn des Kindes geweckt." Dise Begründung habe ich in der „Lererztg." gerügt, in der Absicht, eine Rechtfertigung von Seite der Behörde hervorzurufen. Was sagt nun ir Sachwalter im „Päd. Beob."? „Im Bezirke W. finde sich

kein einziger Primarlerer, auf dessen Lektionsplan nicht das Fach der Religion verzeichnet wäre, und der sich nicht bemühte, denselben möglichst einzuhalten.“ Angenommen, es sei so! Auch im Jaresberichte der Erzihungsdirektion von 1876/77 Tabelle I finden wir 82 Primarschulen des Bezirkes W. mit der Zensur I „genügende Leistungen“ und nur 3 mit der Note II „ungenügend“ verzeichnet. Aber wo sind dann di „Eintriller“, dijenigen, „welche di Prüfung in der Religion zwingt, ire eigentliche Aufgabe ligen zu lassen, nämlich di sittlich-religiöse Bildung der Jugend zu fördern“? Nirgends! Der ganze angefürte Passus erscheint also, nicht allein nach disen Zeugnissen der Behörde selbst, sondern auch ires Sachwalters im „Päd. Beob.“, als eine — *Phrase.* Aber ist dise Phrase in einem amtlichen Aktenstücke gegen di betreffenden 82 bezw. 85 Lerer nicht so ungerecht und kränkend, dass si eher dem Munde des untertoggenburger Bezirksschulratspräsidenten als der Kanzlei der Bezirksschulpflege Winterthur gemäß erscheint? Von allen Seiten regnet und schneit es gegenwärtig Rügen und Tadelsvoten gegen di Volksschule und ire Lerer, selbst der „Päd. Beob.“ druckte das besagte Kreisschreiben one Gegenbemerkung ab; da musste wol di „Schweiz. Lererztg.“ das Wort nemen, nicht speziell wegen der Lerer des Bezirkes Winterthur — di können, wenn si wollen, gewiss ire Stellung selbst verteidigen — sondern wegen der di gesammte Lererschaft antastenden Phrasen vom „eintrillen, parademachen“ etc.; denn was im Bezirke W. geschehen ist und geschiht, wird in den anderen 10 Bezirken schwerlich besser sein. Ich bin auch heute noch nicht gesonnen, dise Phrasen gelten zu lassen, wenigstens nicht in solcher Allgemeinheit, und verwerfe di daraus gezogenen Konsequenzen. Der Sachwalter der Bezirksschulpflege W. sucht freilich über disen Hauptpunkt meiner Kritik hinwegzuschlüpfen; das veranlasst mich aber um so eher, im jetzt zu sagen, dass von Seite solcher, auf deren Meinung er als Korrespondent des „Päd. Beob.“ unzweifelhaft das größte Gewicht legen wird, nachdem si meine Rüge gelesen hatten, behauptet wurde: „Es ist doch so mit dem eintrillen! es ist so! So geht's zu an den Prüfungen, wi das Kreisschreiben lautet!“ Ich entgegnete, wi ich in der „Lererztg.“ geschriben: „Dann tun dise Lerer ire Pflicht nicht, und di Zensuren der Aufsichtsbehörde sind nichts wert. Wi ist das aber möglich, da doch das Lererkapitel selbst seine gesetzlichen Vertreter in di Bezirksschulpflege sendet?“ Darauf erhilt ich di Antwort: „Was tut man nicht, um eine gute Zensur zu erhalten? Es sind eben *vir Pfarrer* in der Bezirksschulpflege W., di verlangen, dass der Lerer an der Prüfung jedes belibige Stück fertig aufsagen lassen könne.“ Da blib mir freilich nichts zu entgegnen übrig als di bedaudernde Gegenfrage: „Und di Lerer unterzihen sich solcher Forderung?“ Was daran ist, weiß ich, solchen Gewärsmännern gegenüber, nicht zu sagen; aber das habe ich erfaren, dass di vir Pfarrer auch zum fallenlassen der Prüfungen in der Religion stimmten. Dafür hat man si gerümt: mögen si nun auch das „eintrillen“ verantworten. Meines erachtens wäre es Sache der Herren Bezirksschulpfleger aus dem Lerer- und Laienstande gewesen, den viren solch' unpädagogischen Zwang zu untersagen, und das gesammte Lererkapitel hätte nötigenfalls dagegen auftreten sollen.

Wenn das bezirksschulpflegliche Kreisschreiben es nicht ausdrücklich beteuerte, „dass man keineswegs den Religionsunterricht aus der Schule entfernen oder gar dise religionslos machen wolle“, so könnte dises vorschiben der Pfarrer-Visitatoren allerdings zu der Vermutung füren, dass di Beseitigung der Religionsprüfungen ein erster Versuch sei, den Religionsunterricht als Fach allmälig verschwinden zu lassen. Auch di oben angefürte Versicherung des Sachwalters betreffend den Lektionsplan hebt dise Vermutung, welche bekannten Parteitendenzen entspricht, keineswegs auf. Es wird mich vor allem freuen, wenn di Lerer des Bezirkes W., ermuntert von irer Bezirksschulpflege, „nach „„Rüegg's Saatkörner““ als dem Lermittel greifen, welches wol geeignet ist, zur ausgibigen Gemütsbildung zu dinen, und wenn vile davon zu erzälen wissen, wi lib es inen und iren Schülern geworden ist“. Allein der „Korrespondent“ kennt so gut wi ich auch dijenigen Stimmen, welche behaupten einerseits: „Der Wert moralischer Erzälungen für di Gemütsbildung in disem Alter wird gewönlich überschätzt“, und andrerseits: „Es mangelt inen der gemeinsame geschichtliche Faden, welcher di biblischen Erzälungen verbindet.“ Bei diser Sachlage, da widerstreitende Ansichten und Parteitendenzen abzuklären sind, habe ich behauptet, hätte di Bezirksschulpflege W. das Religionsexamen nicht fallen, sondern „vil eher durch di dazu geschickten und willigen Lerer versuchen und durch di Tat zeigen lassen sollen, was hirin für das ware und richtige anerkannt werden muss“. Der Sachwalter der Bezirksschulpflege siht sich bemüssigt, zu erlären, dass di Behörde darum nicht alle Aufsicht über den Religionsunterricht überhaupt aufgebe, und versucht, meinen gemeinverständlichen Ausdruck „unablässige Aufsicht“ zu einem Schreckbilde der Sklaverei zu verzerren; allein man weiß, wi oft in der Regel di Orts- und Bezirksschulpfleger ire Schulen besuchen, und dass in diser Bezihung manche Lerer eher über verlassensein als über „Sklaverei“ und „auf dem Nacken sitzen“ zu klagen hätten.

Es kann mir nicht einfallen, allen sachlichen und logischen Sprüngen des bezirksschulpfleglichen Sachwalters zu folgen. Haben di oben angefürten Stimmen Recht, welche das „eintrillen und parademachen“ seitens der Lerer auch behaupten, übereinstimmend mit dem Kreisschreiben, so ist mein Satz über di Desorganisation des Religionsunterrichtes gerechtfertigt; war das „eintrillen und parademachen“ im Kreisschreiben nur Phrase, so wird dise durch di Verteidigung des „Korrespondenten“ noch widerlicher, weil si so grell gegen das nun allen unbedingt erteilte Lob absticht. Di Kunst, im dritten Absatze zu bestreiten, was man im virten zugeben muss, oder wi im virten Absatze sich in allgemeinen Redensarten zu ergehen, welche nimand in Frage stellt, oder im fünften Absatze sich zu Phrasen aufzubauschen wi: „also sachte mit der *Drohung* der obersten Statsgewalten!“ — für solches habe ich kein Organ. Di „Entgegnung“ als ganzes hat mir trotz alledem den

Eindruck gemacht, dass der Schreiber selbst wenigstens so vil einsiht, di Bezirksschulpflege W. hätte besser getan, wenn si durch ir Kreisschreiben den souveränen Gemeinden di Religionsunterrichtsfreiheit und Examenlosigkeit bewilligt hätte *one di Begründung mit den Phrasen vom „eintrillen und parademachen" der Lerer.* Über di Wirkung der Examenlosigkeit des Faches wird Zeit und Erfarung uns leren. *M/N.*

Einige Tatsachen zur Beurteilung der Korrespondenz über den Krebsgang in Baselland in Nr. 10 dises Blattes.

(Eingesandt.)

1) Dass di Regirung in der Befürchtung, „es möchten infolge Verwerfung des Besoldungsgesetzes di Lerer Strike machen, sich im Bündnerlande um im Sommer nicht beschäftigte Lerer umgesehen, um di vakanten Stellen wider besetzen und auf dise Weise einen Gegendruck auf di Lerer ausüben zu können", ist, gelinde gesagt, nicht war. Di Regirung befürchtete kein strikemachen der Lerer und dachte darum nicht einmal auf außerordentliche Maßregeln, geschweige denn, dass si Schritte zu solchen getan hätte.

2) Di im letzten verworfenen Schulgesetzesentwurfe enthaltene Bestimmung, „dass ein Lerer, welcher seine Stelle verlassen will, von der Gemeinde dazu angehalten werden könne, noch ein *halbes* Jar an derselben auszuhalten, wärend di Gemeinde, welche einen Lerer nicht beibehalten wolle, denselben nach Verfluss eines Virteljares auf di Gasse stellen könne", ist keineswegs durch di Regirung in den bezüglichen Paragraphen gekommen, sondern durch den Landrat, der hirin den regirungsrätlichen Vorschlag änderte.

3) Der Beschluss der Regirung betreffend Rückzalung der Stipendien enthält kein Wort von 9½järiger Dinstzeit, sondern will nur, dass künftig nach dem Wortlaute des bestehenden Gesetzes verfaren und jene mildere Praxis, welche — ser schonend gesprochen — unzulässige Begerlichkeiten laut werden liß, aufgegeben werde.

4) Der „Herr Schulrat", welcher „eine donnernde Philippika gegen das Ansinnen der Schulmeister vom Stapel liß, als di Lerer im Begriffe standen, den bekannten 1200 Franken-Beschluss" zu fassen, wurde mit nichten vom Erzihungsdirektor in di Kantonalkonferenz eingefürt. Er hatte weder Instruktion noch Auftrag; er kam aus eigenem Antribe; er redete, was im am Platze zu sein schin, und seine Teilname an der Konferenz war auf Grund seiner Stellung zum Schulwesen von Baselland durchaus keine unberechtigte. — Der Erzihungsdirektor gab seinen persönlichen Ansichten über den erwänten 1200 Franken-Beschluss in einem eigenen Votum Ausdruck und ist heute noch der nämlichen Meinung wi damals.

5) Di Regirung hat sich allerdings bestrebt, vakante Lerstellen möglichst rasch wider zu besetzen, wi dis ire Pflicht ist; aber si ist in Sachen nicht leichtfertig zu Werke gegangen, und es war ni ire Absicht, Leuten, di „anderwärts kein Amt krigten", in Baselland „dauernde Anstellung" zu geben.

Jener G. in B., den der Korrespondent in seiner Warheitslibe für einen „Rosser" (Rossknecht) auszugeben für gut findet, ist in Wirklichkeit ein Lerer aus dem Kanton St. Gallen. Derselbe ist im Besitze eines Lererpatentes seines Heimatkantons und einer Anzal günstig lautender Dinstzeugnisse. Es war durchaus nicht der Wille der Erzihungsdirektion, dass di Gemeinde B. den G. wälen sollte, bevor derselbe sich ein basellandschaftliches Lererpatent erworben habe. Als di Wal trotzdem stattfand, wurde si von der Regirung nicht bestätigt und G. nur als Vikar belassen. Nachdem G. im Examen bloß ein Unterlererpatent erlangt, wurde er vom Vikariate entfernt.

Ch. kam nach D. als Vikar, nicht gerufen von der Behörde, sondern auf inständiges Anhalten des Lerers H., welcher schon 13 Tage nach Einreichung seines Entlassungsgesuches eine Stelle im Großherzogtum Baden antreten sollte und wollte. Ch. ist solothurnischer Lerer und besitzt gehöriges Patent und Dinstzeugnisse. Da er aber unser Examen nicht bestehen konnte, wurde im di Stelle entzogen, nachdem er si 19 Monate lang, nicht „über 2 Jare" bekleidet hatte. — Das „spülemachen", zu dem Ch. „avancirt" sein soll, ist, beiläufig bemerkt, in Baselland kein brandmarkendes Geschäft und wird von manchem noch im Amte stehenden Lerer betriben.

Der dritte „Leramtsbeflissene" hat in der Gemeinde N. als Vikar gute Dinste geleistet und würde one Zweifel von der in achtenden Bürgerschaft gleich nach bestandenem Examen zum Lerer gewält worden sein, wenn er ein Patent mit Note II statt nur mit Note I bekommen hätte. Er versprach, sich zur nächsten Prüfung wider zu stellen und inzwischen das Vikariat weiter zu füren. Aber schon nach wenigen Wochen berif in eine appenzell-ausserrhoden'sche Gemeinde an ire Oberlererstelle. Dass er in Baselland Schulden hinterlassen, ist der Behörde nicht zur Kenntniss gekommen.

Der virte, B. in L., für den der Gemeinderat Fr. 1500 soll bezalen müssen, wurde von der Erzihungsdirektion zum Vikariate hinzugelassen auf dringendes Gesuch des Lerers J., der schon 16 Tage nach Einreichung seines Entlassungsbegerens nach Basel übersidelte, wo er eine Schreiberstelle annam. B. war übrigens aargauischer Lerer, patentirt und mit günstigen Zeugnissen versehen.

Der in T. vikarirende „gewesene Gerichtsschreiber, Fürsprech und Großrat" bekleidete früher 13 Jare lang eine Lererstelle an der Gesammtschule L. zur besten Zufridenheit des Schulinspektorates. Wenn er auch nicht „reformatorisch" im Sinne des Korrespondenten wirkt, so doch gewiss bestmöglich und sicher nicht one Erfolg.

AUSLAND.

Aus dem Jaresberichte über di Volksschulen von London.

II.

Wir haben im ganzen 1816 erwachsene Lerer (und Lererinnen) und 1959 Kandidaten und Präparanden (pupil teachers), so dass durchschnittlich auf Einen virzig Schüler

kommen, was nicht wenig ist; denn einer unserer Inspektoren sagt, es sollten unter Einem Lerer nicht mer als 30 bis 35 Kinder durchschnittlich sein, und er wi sein Kollege behauptet, dass unser gegenwärtiger Lerstab noch nicht ausreiche, um den Anforderungen des Lerplanes des Erzihungsdepartements von 1876 vollständig zu entsprechen. Zeugnisse erster Klasse besitzen 255 unserer Lerer, zweiter Klasse 1050. Di Gehälter der Hauptlerer (den Rektoren deutscher Schulen zu vergleichen) steigen von 110 bis 210 Lst. und der Hauptlererinnen von 90—150 Lst., je nach Erfarung und gutem Berichte, abgesehen von irem Anteil am Statsbeitrage und einigen kleinen Zalungen für Unterricht im zeichnen (ein nicht obligatorisches, aber prämirtes Fach) und für di Präparandenunterweisung außer den Schulstunden. — Dise Präparanden sind fortwärend ein großes, noch ungelöstes Problem für den Schulrat. Zwischen April und Juni hatten wir deren 1659 nebst 300 Kandidaten. Di Ansicht, dass der *Präparandenunterricht* wenigstens bezirksweise zu zentralisiren und fachlich an di geeignetsten Hauptlerer zu verteilen, also nicht disen einzeln ganz zu überlassen sei, hat Fortschritte gemacht. Bei der gegenwärtigen Anordnung soll jeder Hauptlerer seinen Präparanden wöchentlich 6 Stunden Unterricht außer der Schule geben; das ist für in zu geben genug, aber zu wenig für dise zu empfangen. Dr. Morell sagt in Bezug auf disen Gegenstand: „Di zu Lerschülern (Präparanden) gewälten Zöglinge der Volksschule sind in jedem Falle zu jung, oft auch nicht wolerzogen genug und darum wenig geeignet, wärend längerer Zeit andere zu leren; oft sind si nur eine Last für di gute Fürung der Schule, und si verliren durch zu frühe Verwendung an Fähigkeit, hernach selbst tüchtige Lerer zu werden. In großen Schulen sollten wenigstens zwei oder drei, manchmal vir oder fünf erwachsene Lerer sein.“

In Bezug auf di *Leistungen* dürfen wir nach sibenjäriger Arbeit und Anstrengung einmal offen sagen, was wir erreicht haben. Di Berichte der Inspektoren bezeugen, dass unsere Schüler im Wettkampfe mit denjenigen der länger bestehenden freiwilligen (Kirchen-) Schulen wol bestehen, obschon bei uns der durchschnittliche Schulbesuch durch di vernachlässigten Kinder, für welche der Unterricht eigentlich erst beginnt, gemindert wird.

Der *religiöse Unterricht*, welcher in allen unseren Schulen gegeben wird, steht bekanntlich nicht unter statlicher Aufsicht; aber di Berichte unserer eigenen Inspektoren lauten darüber ser günstig. So sagt Herr Noble: „Ich bin überzeugt, dass unsere Lererschaft als ganzes redliche Männer und Frauen sind, erfüllt von der hohen Wichtigkeit des Verhältnisses, in welchem si zu iren Schülern stehen; und indem si einerseits sorgsam vermeiden, irem Unterrichte in der Schrift (bibellesen) einen konfessionellen Charakter zu geben, bemühen si sich um so ernstlicher, di großen Warheiten einzupflanzen, welche für das sittliche und religiöse Gedeihen der Kinder so wesentlich sind.“ Dank diser erprobten Gewissenhaftigkeit sind jetzt nahezu $^{9}/_{10}$ aller Schüler bei den (nicht obligatorischen) Bibellektionen gegenwärtig, und in ganz London sind davon nur 116 Kinder (7 nur vom Neuen Testament) von iren Eltern zurückgezogen worden. „Di religiöse Schwirigkeit“, sagt Herr Williams, ein anderer Inspektor, „ist, was meinen Bezirk betrifft, eine Einbildung, und ich habe nirgends gehört, dass ein Kind zurückgezogen worden sei wegen sektirerischer Neigung eines Lerers.“ Diser Unterricht wird empfangen von römisch-katholischen Kindern und von manchen jüdischen, einige diser unterzihen sich freiwillig auch der Prüfung. Der neue Leitfaden, welchen der Schulrat gegeben hat, verbreitet sich praktisch über das ganze biblische Feld, so dass ein Kind, welches di 6 Klassen durchmacht, im Besitze der wichtigsten Tatsachen und Ereignisse sein wird. Das freiwillige Schlussexamen in religiöser Kenntniss, welches dises Jar (im Kristallpalast) gehalten wurde, beweist über allen Zweifel, wi populär das lernen in der Bibel ist; di Zal der geprüften betrug 80,516 one di Präparanden und Monitoren, und das Ergebniss war nach Dr. Williams Bericht höchst befridigend. Als Lord Sandon (der Erzihungsminister) di Preise (Bücher etc.) an di 4000 glücklichen Bewerber verteilte, sagte er: Man könnte schwerlich einen besseren Plan für den Religionsunterricht haben als unsern Leitfaden. *Dises beweist, dass Leute ser verschidener Kirchen, verschidener politischer Ansichten, verschidener sozialer Stellungen, von jeder Art des denkens und des Charakters sich herzlich einigen mögen, um den Kindern di Grundleren unseres gemeinsamen Christentums beizubringen.*

Der Bericht verbreitet sich dann noch über di *Orthographi-* (der Engländer sagt: Buchstabir-) *Reform*, welche von manchen Seiten befürwortet und versucht wird, da di Schwirigkeit der englischen Schreibung den Schülern das Lesenlernen außerordentlich mühevoll macht. Der londoner Schulrat ging nicht weiter, als dass er eine Bittschrift an das Erzihungsdepartement richtete um Einsetzung einer königlichen Spezialkommission dafür. — In den Schulen hat das schreiben sich gebessert; rechnen ist noch der schwache Punkt; Grammatik, Geographie und Geschichte sind erst zu Lerfächern gemacht worden, aber schon wird in der Presse über Wert und Ausdenung des grammatischen Unterrichtes gestritten. Geschichte, sagt ein Inspektor, wird noch nicht gut gelert, und Geographie ist zu vil Gedächtnisswerk mit langen Definitionen. Singen und Turnen (drill) erregen natürlicherweise das Interesse der Jugend; alle Hauptlerer müssen befähigt sein, darin zu unterrichten. Nähen und zuschneiden werden in den Mädchenschulen mit Eifer betriben, in einigen auch Haushaltungskunde, d. i. di Kunst, ein Haus rein und gesund zu halten; Kochen wird für ältere Schülerinnen und für Lererinnen an acht verschidenen Stellen von London praktisch gelert; an der Prüfung darin haben 774 teilgenommen. Zeichnen wird von allen in disem Fache geprüften Lerern der Knaben- und Mädchenschulen (als freiwilliges Fach) betriben; der Schulrat beabsichtigt eine Ausstellung der Arbeiten derselben. Der londoner Schwimmclub hat ungefär 6000 Kinder und Lerer schwimmen gelert, und es sind hifür nun auch Mädchenklassen gebildet.

Di *Kleinkinderschulen* befridigen di Inspektoren noch

nicht; auch di „Kindergärten" (nach deutschem Muster) nicht: „Si dinen wesentlich nur zur Belustigung der Kinder, und manche der geprüften Lererinnen haben keine Idé davon, di Spile zur geistigen Entwicklung der Kinder zu benutzen. Der Sachunterricht ist oft armselig, und di Lererinnen machen vile Worte, welche di Kinder gar nicht verstehen, anstatt di kleinen selbst zum fragen und antworten zu bringen. Daher erscheint es von Jar zu Jar dringender nötig, di Kleinkinder (infants) den geschicktesten Lererinnen anzuvertrauen.

Dann anerkennt der Bericht di Wirksamkeit der (5) städtischen *Schulinspektoren*, praktischer Schulmänner, einer davon aus der Volksschullererklasse hervorgegangen. Über di Notwendigkeit von *Preisen* und besonderen *Belonungen* denkt man in der deutschen Schweiz anders als in London; da gibt man nicht allein Bücher- u. dgl. Preise, sondern auch wi im Wälschland Belobungskarten als Zeugnisse für Fleiß und regelmäßigen Schulbesuch. — Stipendien für di tüchtigsten Volksschüler, welche in höhere Schulen übergehen wollen, sind bis jetzt 39 gestiftet, wovon 12 für Mädchen, und di bis jetzt damit begabten halten sich alle recht gut.

Strafen — ich (der Schulratspräsident Sir Charles Reed) bin glücklich, es zu sagen — *sind im abnemen*, und *körperliche Züchtigungen*, teilweise wol infolge unserer besonderen Vorschriften, *sind selten*. Wenn der Hauptlerer di Freiheit hätte, widerspänstige Schüler fortzuschicken, wi in den freiwiligen Schulen, so würde di Notwendigkeit der Strafen bald aufhören; solches kann aber in öffentlichen Schulen, di für alle da sind, nicht geschehen. Es ist aber ein Vorschlag in der Ausfürung begriffen, eine besondere Schule (nach dem Muster der hamburger Strafschule) für di unverbesserlichen Strolche zu errichten, welche der häuslichen Zucht entberen. Man glaubt, es werden wenige Wochen scharfer Zucht unter Aufsicht des Richters und mit Zustimmung der Eltern genügen, den Geist der Unbotmäßigkeit zu bewältigen und di trotzigen zu willigem Lernen zu bringen. — Di Zal der verwarlosten, heimat- und elternlosen Kinder in *Zwangsarbeitsschulen* (Industrial Schools) war 6769, wovon 3697 zu 2—8 Jaren gerichtlich verurteilte, welche uns järlich 7 Lst. 16 Sh. der Kopf kosten. In 22 protestantischen *Rettungsanstalten* haben wir 2337 Knaben und in 9 derselben 348 Mädchen versorgt, ebenso auf Verlangen der Eltern oder Vormünder 666 Knaben in 5 römisch-katholischen und 110 Mädchen in 2 solcher Anstalten. Auf den *Schulschiffen* an der Küste haben wir 467 Knaben untergebracht, und wir werden noch ein besonderes Schiff von der königlichen Flotte miten. Für di Beschulung der *Kinder auf den Kanal- und Flussboten* ist vor kurzem erst ein besonderes Gesetz durchgegangen, das uns in unseren Bemühungen, dise vernachlässigte Klasse zu erreichen, ser unterstützen wird. — Di zwei *Halbzeitschulen*, welche als Experiment errichtet wurden, gehen gut. — Für *Taubstumme* haben wir vir besondere Zentralschulen; 29 *Blinde* besuchen di gewönlichen Schulen. Dise lernen lesen mittelst erhabener Typen, jene werden unterrichtet mittelst der mündlichen Sprache nach deutschem System.

Di *halbjärlichen Kosten des Unterrichtes für 1 Kind* belifen sich auf 1 Lst. 6 Sh. 3 d., woran der Statsbeitrag 9 Sh. 1 d., so dass auf unsere Steuerzaler noch 17 Sh. 2 d. kam, welche eine Steuer von $5^1/_4$ d. im Pfund erfordern. Aber indem wir dises berechnen, dürfen wir auch der *Kostenminderung* für jugendliche Verbrecher und Almosengenössige erwänen, und dise ist nicht unbeträchtlich. Di Richter von London und der Polizeikommissär haben gern di Tatsache bezeugt, dass in *den letzten Jaren eine große Abname an jungen Diben und änlichen Verbrechern* sich bemerklich machte, und der Governor des Holloway-Gefängnisses gibt an, dass wärend er 1869 noch 136 männliche und 21 weibliche derartige Verurteilte aufnam, im gegenwärtigen Jare deren nur 28 männliche waren und keine weibliche; *„der Grund davon wird dem l. Stadtschulrate am besten bekannt sein"*. Kommende Jare mögen wol di Kosten unserer Schulen noch steigen sehen; aber jedes Jar sollte auch den Einfluss derselben auf Armut und Verbrechen erhöhen.

Di *Walen* im November 1876 haben unserer Behörde 21 neue Mitglider gebracht, 17 hatten schon in der vorhergehenden Periode gedint und 11 waren von Anfang (1870) an da. Di Pflichten, welche uns obligen, sind schwirig genug, da si nicht allein in disem (Sitzungs-) Sal zu erfüllen sind, sondern in zalreichen Komites und von jedem in seinem besondern Stadtteile; aber eine Ermutigung ligt in dem Zutrauen unserer Mitbürger und darin, dass wir von einsichtigen Beobachtern das Zeugniss erhalten, unsere Schulen werden in wenigen Jaren nicht allein keiner andern im Königreiche nachstehen, sondern auch mächtig zu der nationalen Bewegung beitragen, welche England auf gleiche Höhe mit den bestgeschulten Nationen Europa's heben wird. *M/N.*

LITERARISCHES.

Jakob Egger: Methodisch-praktisches Rechenbuch für Volksschulen und Seminarien. 5. Aufl. Bern, K. J. Wyss. 1878.

Infolge der Einfürung des metrischen Systems ist dise 5. Auflage nun gänzlich umgearbeitet worden. Vil unnötiger Ballast wurde dabei über Bord geworfen, und allzu große Aufgaben sind weggelassen. Auch sind di Aufgaben in einen besondern 2. Teil verwisen, so dass dises bewärte Buch noch handlicher geworden ist. Eine weitere Empfelung ist gänzlich überflüssig.

B. v. Marenholtz-Bülow: Der Kindergarten, des Kindes erste Werkstätte. 2. Aufl. Dresden, L. Kämmerer.

Für solche, di sich über das Wesen und di Einrichtung des Fröbel'schen Kindergartens Einsicht verschaffen wollen, ist dise kleine Schrift bestens zu empfelen. Di Verfasserin ist bekanntlich di erste Kennerin und Beförderin des Kindergartens und widmet dise Schrift der Fröbelstiftung. Im gleichen Verlage sind von Ernst Böhme „Licht- und Schattenbilder häuslicher Erziehung" erschinen, di ganz fein gezeichnet sind und allen Eltern empfolen werden dürfen.

W. Buchner: Fürst Bismarck und Graf Moltke. Lahr, Verlag von Moritz Schauenburg.

Es ist eine klägliche Kunst, das horazische „nil admirari"; wol dem aber, der sich an kleinen und großen Dingen freuen kann, der noch vor dem überlegenen Genius Erfurcht empfindet und di größten und gewaltigsten irer Zeit darum nicht weniger ert, weil er in inen auserwälte Rüstzeuge erkennt zur Ausfürung dessen, was di Arbeit von Jarhunderten vorbereiten musste. Solche Rüstzeuge sind Bismarck und Moltke, deren schöne Lebensbilder der Verfasser in gemeinfasslicher Darstellung in zwei kleinen Bändchen entwirft. Der Verfasser ist bekannt als Biopraph berümter deutscher Männer und seine Lebensbilder sind ausgeseichnete Volksschriften. Mögen si in allen Volksbibliotheken Eingang finden! Di Biographie von Bismarck ist geradezu *musterhaft!*

E. J. Reimann: Das Luftmeer. 3. Aufl. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1878.

Nach dem frühen Tode des Verfassers wurde di zweite Auflage diser Schrift von Rossmässler herausgegeben und dise dritte nun von K. Gutekunst. Di vorligende, für di gebildeten Laien bestimmte Arbeit ist ein Zeugniss großer Belesenheit und gründlicher Verarbeitung der Leistungen der Wissenschaft. Wer sich über Meteorologie auf eine angeneme und gründliche Weise beleren will, findet hir ein ser gutes Hülfsmittel. Der III. Teil: „Wind und Wetter" ist besonders interessant und mit schönen Bildern geschmückt.

Dr. Krass und **Dr. Landois:** Der Mensch und das Thierreich in Wort und Bild. Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagshandlung.

Dises wol ausgestattete Buch enthält zalreiche Beschreibungen und Abbildungen für den Unterricht in der Zoologie und verdint von den Lerern der Naturkunde an Volksschulen willkommene Aufname.

F. Sanghoff: Otto Ule's „Warum und Weil", chemischer Teil. Berlin, K. J. Klemann.

Um di Physik zu popularisiren, hat bekanntlich Ule den glücklichen Gedanken gehabt, diselbe in Fragen und Antworten anzihend zu behandeln. Das gleiche tut nun Herr Sanghoff mit der Chemie. Er berücksichtigt hibei di chemischen Phänomen in Haus und Werkstatt und namentlich auch di Ernärung des Menschen. Dises Buch ist außer den Lerern namentlich auch gebildeten Frauen bestens zu empfelen.

Karl Faulmann's stenographische Unterrichtsbriefe nach Gabelsberger's System
sind schon bis zur 16. Liferung fortgeschritten.

H. Keferstein: Pädagogische Studien. 6. Sammlung. Cöthen, Paul Schettler. 1878.

Dise Schrift enthält Aufsätze über di Lererbildung, den Geschichtsunterricht und Auszüge aus Plato, Aristoteles, Mommsen, Bernhardy, Hegel und Gervinus. Dise Auszüge aus berümten Schriftstellern sind ser lesenswert und biten vilfach Stoff zu pädagogischen Gedanken und Abhandlungen. Auch di Abhandlung über den Geschichtsunterricht ist ein reiches Archiv von Ansichten einer großen Zal von Pädagogen. Dise Sammlung von pädagogischen Studien wird bestens empfolen.

Prof. Dr. C. Euler: Fr. Ludw. Jahn's Leben. 1. Lif. Stuttgart, Carl Krabbe. 1878.

Professor Euler in Berlin hat es übernommen, das Leben von Jahn auf Grundlage der früheren Bearbeitung durch Pröhle zu schildern. Man darf von dem neuen Bearbeiter nur vortreffliches erwarten, da im di nötigen Quellen zu Gebote stehen. Bis zum hundertjärigen Geburtstag Jahn's, am 11. August 1878, sollen alle Liferungen erschinen sein. Di erste Liferung ist mit dem Bildnisse Jahn's geschmückt. Das Lebensbild des „Alten im Barte" wird vile Turner erfreuen.

Keck und **Johansen:** Vaterländisches Lesebuch. 7. Aufl. Halle, Verlag des Waisenhauses.

Dis ist ein vortreffliches, musterhaftes Lesebuch. Di Auswal der sprachlichen und realistischen Stücke ist ser gut, und di äußere Ausstattung in Papir und Typographie ist ausgezeichnet.

E. Lüthi: Die bernische Politik in den Kappelerkriegen. Bern, Jent & Reinert. 1878.

Zur Zeit der Einfürung der Reformation wurde di Regirung von Bern einer zweideutigen Haltung beschuldigt. In neuester Zeit widerholte sich dise Beschuldigung sogar in der Schweizergeschichte von Vögelin und Müller. Dise Anschuldigung wird nun von Herrn Kantonsschullerer Lüthi in obiger Schrift auf eine gründliche Weise widerlegt. Vögelin sagte, di damalige Politik der berner Regirung sei eine „schnöde" gewesen. Lüthi aber beweist aus den Quellen, dass von Zweideutigkeit keine Spur war; er zeigt auch, dass di versönliche Haltung notwendig und im Interesse der Reformation war. „One Bern's Vermittlung wäre di Reformation in Zürich im Keime erstickt worden, und wäre Bern nicht dem Reformator Zwingli entgegengetreten, er würde unsere Eidgenossenschaft zertrümmert haben. Di Berner huldigten einer realen Politik, welche di Verhältnisse berücksichtigt. Bern befolgte eine eidgenössische, von nationaler Gesinnung getragene Politik, di das Vaterland ebenso hoch hilt als di Religion." Zwingli dagegen erscheint als Hetzer zum Religionskrige, und Zürich erscheint in eigentümlicher Beleuchtung. Wir danken dem Verfasser für dise Erenrettung, di von umfassenden und gründlichen Studien zeugt. Dise Schrift wird großes Interesse erwecken.

Lohrmann's Mondkarte.

Das im Jare 1824 (also vor 50 Jaren bereits) von dem sel. Lohrmann in Dresden begonnene, später von den beiden Opelt, Vater und Son, fortgesetzte und zuletzt von J. F. Julius Schmidt, dem Direktor der Sternwarte in Athen, abgeschlossene Werk, bestehend aus 27 warhaft künstlerisch gestochenen Kupfertafeln, 13 Bogen Text und einem Portrait Lohrmann's in Stalstich, ist soeben im Verlage von Joh. Ambr. Barth in Leipzig erschinen, zum Preise von M. 50 verkäuflich und wird als ein neuer Beweis ächt deutschen, ausdauernden Gelertenfleißes der gesammten gebildeten Welt hirmit auf's angelegentlichste empfolen. — Di Genauigkeit und Feinheit des Kupferstiches dürfen mit Recht als einzig in irer Art bezeichnet werden.

Offene Korrespondenz.

Herr H. in F.: Wir haben zur Abwer schon genug getan; der neue Artikel wäre etwas spät und würde vil unnützen Hader hervorrufen; wir werden übrigens in Irem Sinne wirken. — Herr Dr. G.: Erhalten. — Herr St. in D.: Ebenso. — „*Obligatorische Frage*" im Kanton *Bern*: Von verschidenen Seiten werde ich von jüngeren Lerern um Stoff zur Beantwortung der obligatorischen Frage gebeten. Ich verweise auf das, was ich auf pag. 25—31 meiner Broschüre: **„Zur Schulreform"** gesagt habe. *Wyß.*

Anzeigen.

Elementarlererstelle.

Di durch Rücktritt des bisherigen Lerers erledigte Lererstelle an der zweiten Klasse der dreiklassigen Elementarschule in **Siblingen** soll bis zum 23. April d. J. wider besetzt werden. (M 1038 Z)

Di Besoldung ist di gesetzliche (Fr. 1150).

Bewerber um dise Stelle wollen sich bis zum 9. April d. J. unter Beilegung irer Zeugnisse mit übersichtlichen Angaben über Lebens- und Studiengang bei der tit. Erzihungsdirektion, Herrn Regirungsrat Dr. R. Grieshaber, schriftlich anmelden.

Schaffhausen, im März 1878.

A. A. des Erzihungsrates:
Der Sekretär:
Emanuel Huber, Pfarrer.

Permanente Ausstellung von **Schulmodellen** für den Zeichenunterricht.

NB. Di Modelle werden, nachdem si gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei

Louis Wethli, Bildhauer, **Zürich.**

Soeben ist erschinen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Betrachtungen einer Mutter über Erziehung, modernes Schulwesen und das Leben.

Der Heimat, dem Volk u. d. Familie gewidmet

Vir Bogen stark, in Umschlag geheftet

Preis 80 Cts.

Es ist kein berümter Schriftsteller, kein gelerter Schulmann, welcher in disem Schriftchen seine Gedanken und Theorien über Erzihung und Schule niderlegt, nein, es ist di **Mutter,** di schlichte Frau, di sich in diser so eminent wichtigen und gerade di Mütter so nahe berürenden Frage ausspricht und zwar deutlich und unerschrocken di Ansicht äußert, dass di Familie zur Erzihung der Kinder und zum Schulwesen auch noch ein Wort mitzureden hat, dass der Stat als mächtiger Beherrscher der Schule und mit im di Schulmonarchen nicht das ausschlißliche Privilegium besitzen, dises Gebit allein zu kultiviren.

Es ist der Geist der Freiheit, der das ganze Schriftchen durchweht. — Wir empfelen dasselbe vorab den Müttern und Vätern, den Lerern und Geistlichen und allen denen, di an einer warhaft gesunden Entwicklung des Schulwesens ein Interesse haben.

B. F. Haller, Verlagshandlung in **Bern.**

Ein waadtländischer Lerer,

im Besitze von ausgezeichneten Zeugnissen, sucht eine Stelle, wo er nebenbei di deutsche Sprache gründlich erlernen könnte.

Sich zu wenden an Monsieur **Pelichet,** gérant de l'Educateur à Lausanne.

Offene Lerstellen.

Di Schulgemeinde Affoltern bei Höngg hat ire beiden erledigten Lerstellen neu zu besetzen. Diselben biten di Vorteile eines neuen Schulhauses und dito Lererwonungen mit daran anstoßendem, gutem Pflanzland und Garten. Di Besoldung ist di gesetzliche.

Bei Übername der Reinigung und Beheizung des Schulhauses wird eine Entschädigung von 200 Fr. per Jar erteilt. Di Lerer haben bis dato das Harmonium in der Kirche gespilt gegen eine Jaresbesoldung von 160 Fr.

Anmeldungen sind innert 14 Tagen dem Präsidenten der Schulpflege einzusenden.

Affoltern bei Höngg, den 23. März 1878.

Di Schulpflege.

In **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld** ist zu bezihen:

Deutsche Volksbibliothek. 4. Serie.

Eine Ausgabe, welche **nur den dritten Teil des bisherigen Ladenpreises** kostet. Diselbe umfasst folgende, in der billigen Universalbibiothek nicht enthaltene Autoren: Droste-Hülshoff, Grillparzer, Hartmann, Hölderlin, Immermann, Kerner, Klinger, Uhland, Heyse, Kinkel, Roquette, Rückert, Freiligrath, Geibel, Brentano, Ebner-Eschenbach, Höfer, Kurz, Redwitz, Riehl, Varnhagen, Schillers Brifwechsel mit Goethe, Humboldt und Lotte.

Wir empfelen dise Sammlung **poetischer** und **prosaischer** Werke unserer neuesten Klassiker als nicht bloß **unterhaltende,** sondern auch **veredelnde** Lektüre zur Anschaffung für Gemeindebibliotheken und Lesezirkel, und bitten, das erste Heft zur Ansicht zu verlangen. Preis per Liferung 55 Cts.

Für Sammlungen.

Wo ein gut gestopfter **Auerhan** um den billigen Preis von Fr. 12 ab Station zu verkaufen ist, sagt di Exp. d. „Lererztg."

Für Anfertigung von

Krystallmodellen

empfilt sich den Herren Lerern und Schulvorständen bestens

Konrad Hintermeister, Abwart am Polytechnikum in **Zürich.**

Im Verlage von **J. Huber** in **Frauenfeld** ist soeben erschinen und durch alle Buchhandlungen zu bezihen:

A. Kraft,

Der

Haus- und Gemüsegarten

Praktische Anleitung

zur

Erzihung und Pflege der Küchengewächse, des Zwerg- und Berenobstes sowi der Tafeltrauben im freien Lande,

mit Angabe der verschidenen

Konservirungs- & Verwendungsmethoden

Zweite verbesserte Auflage.

Preis broschirt Fr. 1. 20 Cts.
„ kart. „ 1. 50 „

Für di Herren Landschullerer

empfele auf's neue di in meinem Verlage erschinenen:

Winke und Rathschläge

für

Kantoren, Organisten, Kirchschullehrer

und alle di, welche Interesse am Gesange und Orgelspil nemen

über

Choralbegleitung, Zwischenspile, Vorspile, Nachspile, Registrirkunst, Orgeldisposition, Orgelprüfung, Orgelstimmung und Gesang

von

Carl Friedrich Meissner,
Kantor in Wurzen.

Dabei ein musikalischer Anhang.

9 Bg. 8° br. 1869. Preis Fr. 2.

Inhalt: I. Kap.: Vom Chorale. II. Kap.: Vom Zwischenspile III. Kap.: Vom Vorspile. IV. Kap.: Vom Nachspile. V. Kap.: Vom registriren VI. Kap.: Der Organist *a.* als Orgeldisponent, *b.* als Orgelexaminator, *c.* als Orgelstimmer, *d.* in Nöten. VII. Kap.: Der Kantor *a.* in der Schule, *b.* in der Kirche, *c.* am Grabe. — Literatur. Anhang.

Zu bezihen durch alle Buchhandlungen; gegen Einsendung des Betrages in Brifmarken bin ich zu direkter frankirter Zusendung gern bereit.

Leipzig. **Julius Klinkhardt.**

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu bezihen:

Pädagogische Prüfung

bei der Rekrutirung für das Jahr 1877.

Mit einer in Farbendruck ausgefürten Beilage.

Preis Fr. 2.